

Corporate Governance Bericht 2014

gemäß § 243 b UGB

Inhalt

Corporate Governance – Rahmen.....	2
Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.....	2
Allgemeines	2
Abweichungen.....	2
Vorstand.....	3
Zusammensetzung des Vorstands.....	3
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung.....	4
Vergütung für den Vorstand	4
Aufsichtsrat.....	5
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen.....	6
Unabhängigkeit	8
Sitzungen des Aufsichtsrats.....	9
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	10
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen	12
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	13
Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB).....	14
Compliance	16

Corporate Governance Bericht

gemäß § 243b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Allgemeines

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Anwendung und Einhaltung des Kodex werden regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer extern evaluiert. Die letzte derartige Evaluierung fand für das Jahr 2013 statt.

Der vorliegende Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Er wurde im vergangenen Jahr überarbeitet und liegt nun in der Fassung Jänner 2015 vor.

Auch im Geschäftsjahr 2015 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex fortsetzen. Seine möglichst lückenlose Umsetzung bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2014, die gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind, beziehen sich bereits auf die neue Fassung des Kodex (Jänner 2015). Bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es teilweise eine etwas abweichende Handhabung, die im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft gere-

gelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z.B. Vorenthaltung bestimmter Informationen oder Unterlagen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr in zwei Sitzungen bei insgesamt drei Tagesordnungspunkten erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2014 aus vier Mitgliedern zusammen. Die Funktionsperiode von Dr. Peter Kollmann als Chief Financial Officer begann am 1.1.2014.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2018
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2018

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Palfinger AG	Mitglied
Dr. Johann Sereinig	FK Austria Wien AG	Mitglied

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest. Nach der Bestellung von Dr. Kollmann in den Vorstand wurde die Geschäftsverteilung adaptiert.

Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Vorsitzender; Corporate Development (Strategie, Innovation), Corporate Office, Kommunikation, Recht New Business Solutions Revision, Personalausschuss
Dr. Johann Sereinig	Energiewirtschaft und Geschäftssteuerung, Strategisches Personalmanagement Trading, Sales, Services Revision, Personalausschuss
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzierung/Investor Relations, Controlling, Risikomanagement, Unternehmensrechnung, M&A Netz
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Erzeugung Wasserkraft, Wärmekraft, Windkraft/Photovoltaik (Österreich und Ausland) Tourismus

Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2014 insgesamt 3.810.420 € (Vorjahr: 3.615.088 €), darin enthalten sind 106.279 € an Sachbezügen.

Vergütung für den Vorstand

Name	Fixe Bezüge in €	Variable Bezüge in €
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	791.912	366.601
Dr. Johann Sereinig	755.804	302.104
Dr. Peter F. Kollmann (ab 1.1.2014)	750.000	0
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	562.384	175.336

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2014 gewährten variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2013.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für die Berichtsperiode 2013 betrug dieser Prozentsatz zwischen 50 % und 70 %. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2013 zu 50 %

auf der Erreichung des Konzernergebnisses und zu 50% auf quantitativen/qualitativen, zum Teil mittelfristigen Zielen, beispielsweise im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung, bei der Konsolidierung und Restrukturierung des Beteiligungsportfolios sowie der strategischen Neupositionierung für die Internationalisierung. Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2014 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in Höhe von 172.675 € (Vorjahr: 130.892 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖCGK (Regel 27a) zur Anwendung. In der Berichtsperiode 2014 sind 525.892 € (Vorjahr: 622.259 €) für Pensionen und Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt.

Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung – dies sind Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – in Höhe von 83.689 € (Vorjahr: 137.153 €) erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 151.640 € (Vorjahr: 183.423 €). Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 1.036.706 € (Vorjahr: 276.313 €) im Zusammenhang mit Neubewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

D&O-Versicherung

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und die leitenden Angestellten der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt. Für die Wahl der Kapitalvertreter hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag vorzulegen, der rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen ist. Da im Jahr 2015 der gesamte Aufsichtsrat der VERBUND AG nach Ablauf der Funktionsperiode zur Neuwahl ansteht, hat der Aufsichtsrat seinen Nominierungsausschuss mit der Vorbereitung eines derartigen Vorschlags beauftragt.

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden geleitet, den der Aufsichtsrat gemeinsam mit seinen zwei Stellvertretern alljährlich aus seiner Mitte wählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31.12.2014 aus insgesamt 14 Mitgliedern – neun von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern. Anstelle von Dr. Gabriele Payr, die ihre Funktion zurückgelegt hat, wurde Mag. Dr. Martin Krajcsir von der Hauptversammlung am 9.4.2014 in den Aufsichtsrat gewählt. Ing. Siegfried Wolf ist per 30.6.2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender Geschäftsführer der FI Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH, Geschäftsführer der Transfer Industries GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Heresch & Co GmbH	1956	16.3.2000	o. HV 2015
Dkfm. Peter Püspök 1. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der Semper Constantia Privatbank (Vorsitzender-Stv.), der Mareto Kunststoffverarbeitung GmbH und der TUPACK Verpackungen GmbH	1946	16.3.2000	o. HV 2015
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher 2. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der KSV 1870 Holding AG (Vorsitzender-Stv.), der Richter Pharma AG, der Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GesmbH, der UMDASCH AG, der LISEC Holding GmbH und der LISEC Austria GmbH	1949	7.4.2010	o. HV 2015
Dipl.-Betriebswirt Alfred H. Heinzel Geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Gesellschaften der Heinzel Gruppe; Aufsichtsrat der Miba AG (Vorsitzender-Stv.), der Zellstoff Pöls AG (Vorsitzender), der Wilfried Heinzel AG (Vorsitzender), der Europapier AG (Vorsitzender), der Europapier International AG (Vorsitzender), der Laakirchen Papier AG (Vorsitzender), der Mitterbauer Beteiligungs-AG (Vorsitzender-Stv.) und der Estonian Cell A.S./Kunda, Estland	1947	16.3.2000	o. HV 2015

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Harald Kaszanits Kabinettschef des Vizekanzlers und Bundesministers, Generalsekretär Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	1963	7.4.2010	o. HV 2015
Mag. Herbert Kaufmann ehem. Vorstandsmitglied der Flughafen Wien AG	1949	26.3.2008	o. HV 2015
Mag. Dr. Martin Krajcsir Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Holding AG; Aufsichtsrat der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH (Vorsitzender), der IWS TownTown AG (Vorsitzender), der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH (Vorsitzender), der Wien Energie GmbH (Vorsitzender-Stv.) und der Wiener Netze GmbH	1963	9.4.2014	o. HV 2015
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH, der Rohöl-Aufsuchungs AG und der RAG- Beteiligungs-AG	1953	13.4.2011	o. HV 2015
Dr. Gabriele Payr ehem. Vorsitzende des Vorstands der Wiener Stadtwerke Holding AG	1959	13.4.2011	9.4.2014
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Gesellschaften der JOSKO Gruppe	1960	7.4.2010	o. HV 2015
Ing. Siegfried Wolf Chairman of the Board der Russian Machines LLC	1957	16.3.2000	30.6.2014

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr		
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH (Vorsitzender-Stv.) und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner Betriebsratsvorsitzende Aufsichtsrat der BAV Pensionskassen AG	1951	seit 29.8.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Joachim Salamon Zentralbetriebsrat	1956	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Unabhängigkeit

Kriterien für die Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- „Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.“

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit

abgegeben. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder (Layr, Payr bzw. Krajcsir) haben sich (jeweils nur hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft. Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Frizberg, Püspök, Süßenbacher, Heinzel, Kaufmann, Wagner und Wolf. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2014 fünf Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 92%. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nahm vor seinem Ausscheiden an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2013
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Gründung eines New Solutions Joint-Ventures mit EnBW
- Eigenständigkeit VERBUND Trading GmbH
- Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der thermischen Kraftwerke
- Verkauf der französischen Gaskraftwerke Pont-sur-Sambre und Toul (schriftlicher Umlaufbeschluss)
- Verwertung von Windpark-Anteilen in Bulgarien
- Gemeinschaftskraftwerk Inn
- Fremdmittelaufnahme und Begebung eines syndizierten Kredits
- Neuaufsetzung der Kooperation mit Siemens bei der Elektromobilität (SMATRICS)
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2015

(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) erfolgten wöchentlich Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einzelne Besprechungen auch mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Selbstevaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit, vor allem seiner Organisation und Arbeitsweise, vorgenommen. Die Evaluierung wurde auf Basis eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens, der von allen Mitgliedern beantwortet wurde, durchgeführt. In der darauffolgenden Sitzung wurden die Ergebnisse der Auswertung präsentiert und vom Aufsichtsrat im Rahmen einer ausführlichen Diskussion ohne Teilnahme des Vorstands erörtert. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat die Umsetzung einiger Anregungen für weitere Verbesserungen ins Auge gefasst.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Prüfungsausschuss, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten; in dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Arbeitsausschuss, gleichzeitig Dringlichkeitsausschuss

Die Anzahl der Mitglieder im Arbeitsausschuss wurde vor vier Jahren von sechs auf vier gewählte Mitglieder reduziert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats, das der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen und
- ist als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung die Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

Mitglieder des Arbeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hatte im Geschäftsjahr 2014 zwei Sitzungen. Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen

- Gründung eines Joint-Ventures der VERBUND Solutions mit GETEC (Contracting)
- Geschäftsführervertrag in der POWEO Pont-sur-Sambre SAS (Frankreich)
- Berichte des Vorstands gemäß Geschäftsordnung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und wurde 2013 in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als eigener Ausschuss des Aufsichtsrats (losgelöst vom Arbeitsausschuss) verankert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats, das der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über den von Gesetz und Kodex geforderten Finanzexperten, der auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Dkfm. Peter Püspök	Vorsitzender
Dr. Gilbert Frizberg	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2014 vier Sitzungen ab. Tätigkeits-schwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Halbjahresabschluss 2014
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Internes Kontrollsystem, Revisions- und Risikomanagementsystem
- Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte 2014 mit dem Abschlussprüfer
- Prüfprogramm und Prüfungsberichte der Internen Revision

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Diesem Ausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender

Der Vergütungsausschuss verfügt mit Dr. Frizberg über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2014 fanden sechs Sitzungen des Präsidial- und Vergütungsausschusses statt, zum Teil gemeinsam mit dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die variable Vergütung des Vorstands sowie die Erörterung aktueller Schwerpunktthemen (Ausland, thermische Kraftwerke, Optimierung der Konzernorganisation).

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist, und er hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2014 keine Sitzung ab.

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2014 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor, über die jährlich im Aufsichtsrat berichtet wird:

Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gabriele Payr und Mag. Dr. Martin Krajcsir

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Vorstandsvorsitzende(r) Dr. Gabriele Payr bis 31.12.2013 war und Mag. Dr. Martin Krajcsir seit 1.1.2014 ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Payr bzw. Mag. Dr. Krajcsir im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Im Geschäftsjahr 2014 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 978 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit

der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen, Gas- und Fernwärmebezug und Netzgebühren für Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45% beteiligt sind.

Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter Layr

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Dr. Peter Layr ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Layr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Im Geschäftsjahr 2014 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 3,92 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge, Betriebsführungen, Benützungsgebühren, Netzzutrittsentgelte sowie sonstige Leistungen und Weiterverrechnungen für verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45% beteiligt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2014 eingehend mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern befasst, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich ergeben könnten. Dabei wurde von einzelnen Mitgliedern auf die bereits im Vorjahr offengelegten Engagements oder Beteiligungen, vor allem im Kleinwasserkraftbereich sowie bei Windkraftprojekten, verwiesen. Ein Mitglied legte eine teilweise Konkurrenzsituation im Stromverkauf offen. Sonst erfolgten keine Meldungen bzw. Offenlegungen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht bei den offengelegten Aktivitäten kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z.B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 318.543 € (Vorjahr: 314.969 €). Darin ist auch der Ersatz von verrechneten Spesen (Reisekosten) enthalten.

In der Hauptversammlung am 17.4.2013 wurde im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen bezüglich Aufgabenumfang und Verantwortung des Aufsichtsrats eine Erhöhung der seit 2006 unveränderten Vergütung beschlossen. Dabei wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt, welches die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) regelt.

Vergütungsschema Aufsichtsrat	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzender	25.000
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Arbeitsausschuss und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats		in €	
Name (ohne Titel)	Jährliche Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder	
Gilbert Frizberg, Vors.	65.000	5.500	
Peter Püspök, Vors.-Stv.	55.000	5.000	
Reinhold Süßenbacher, Vors.-Stv.	45.000	5.500	
Alfred Heinzel	10.000	2.500	
Harald Kaszanits	30.000	4.000	
Herbert Kaufmann	10.000	2.500	
Martin Krajcsir (ab 9.4.2014)	7.500	2.000	
Peter Layr	10.000	2.000	
Gabriele Payr (bis 9.4.2014)	2.500	500	
Christa Wagner	10.000	2.500	
Siegfried Wolf	5.000	500	
<i>Arbeitnehmervertreter</i>			
Anton Aichinger	–	5.500	
Kurt Christof	–	2.500	
Wolfgang Liebscher	–	2.000	
Ingeborg Oberreiner	–	5.500	
Joachim Salamon	–	2.500	

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt. Mit Christa Wagner und Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG zwei Frauen an.

Per 31.12.2014 sind elf Frauen konzernweit in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 9,6%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 17,8%. Seit 2012 wird einer weiblichen Führungskraft ermöglicht, ihre Aufgaben in Teilzeit auszuüben.

Um die nachhaltige Verankerung und den Aufbau des betrieblichen Diversity-Managements im Konzern sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend von der Diversity-& Inclusion-Managerin ausgeübt. Sie ist damit betraut, die konzernweiten Aktivitäten zum Thema Diversity-& Inclusion-Management zu bündeln, d.h. sie konzentriert sich neben der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung ebenso auf das Monitoring und die regelmäßige Dokumentation der Diversity- bzw. Gleichstellungsziele und -maßnahmen.

Das bereits 2012 gegründete VERBUND-Frauennetzwerk konnte sich mittlerweile gut etablieren und leistete 2014 im Rahmen der Restrukturierungsprojekte einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung des Managements und der Führungskräfte für die Genderdimension. So setzt sich das VERBUND-Frauennetzwerk mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema VERBUND-Frauenförderung auseinander. Mittelfristig liegt der Fokus zunächst auf der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Langfristig soll das Netzwerk alle Aspekte von Diversity-Management erfassen, speziell wenn es um den Wandel von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen geht.

Eine weitere konkrete Maßnahme stellt die Teilnahme am Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ dar. Dieses vom Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung initiierte Programm soll Frauen bei ihrem Weg an die Spitze unterstützen und sie in ihrem Selbstvertrauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungspositionen stärken.

Um die Gleichberechtigung aktiv voranzutreiben, bekennt sich VERBUND seit Jahren zu einer gezielten Förderung hoch qualifizierter Frauen. Ziel ist es, mehr qualifizierte Frauen, vor allem auch Technikerinnen, für das Unternehmen zu begeistern. Daher hat VERBUND im Frühjahr 2014 zum sechsten Mal ein Frauenstipendium an drei herausragende Studentinnen der TU Wien vergeben. Von einer Jury wurden eine Studienbeginnerin und eine Masterstudentin der Studienrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik sowie eine PhD-Studentin der Studienrichtung Bauingenieurwesen ausgewählt, die mit einem maßgeschneiderten Förderungspaket im Wert von je 5.000 Euro unterstützt werden.

Darüber hinaus fand 2014, mit Unterstützung des VERBUND-Frauennetzwerks, das zweite Alumni-Treffen für VERBUND-Frauenstipendiatinnen statt. Eingeladen waren wieder alle Stipendiatinnen, die seit 2009 das VERBUND-Frauenstipendium erhalten haben. Im Rahmen des zweiten Alumni-Events konnte ein weiterer Schritt gesetzt werden, um Frauen in der Technik nicht nur individuell zu unterstützen, sondern auch den Austausch und die Vernetzung mit weiblichen Führungskräften und Mitarbeiterinnen von VERBUND zu ermöglichen.

VERBUND erhielt 2014 die Auszeichnung des amaZone-Awards für die Förderung von Frauen in der Lehrlingsausbildung und erreichte diesmal den ersten Platz in der Kategorie „Öffentliche und Öffentlichkeitsnahe Unternehmen“. Mit der vom Verein Sprungbrett verliehenen Urkunde werden jene Betriebe ausgezeichnet, die sich engagieren, junge Frauen in handwerklichen und technischen Berufen auszubilden. Für die amaZone-Jury 2014 waren vor allem das aktive Streben nach Chancengleichheit, die Vielzahl der Maßnahmen, um den Anteil an weiblichen Fachkräften zu erhöhen, die bewusste mädchenfördernde Haltung, die hervorragende Qualität in der Lehrausbildung sowie der Anstieg an weiblichen Lehrlingen bei VERBUND ausschlaggebend.

Zusätzlich nimmt VERBUND jährlich am Töchterttag sowie an den FIT (Frauen in die Technik)-Infotagen teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern. So freut sich das Unternehmen über die steigende Anzahl weiblicher Lehrlinge,

die jährlich die Ausbildung zum einzigartigen und chancenreichen Doppelberuf Elektrotechnik und Metalltechnik beginnen.

VERBUND nimmt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernst und hat dazu schon verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder die Möglichkeit, ein drittes Karenzjahr in Anspruch zu nehmen, erfolgreich in der Praxis umgesetzt. Seit der Verleihung des Grundzertifikats „Audit Beruf und Familie“ im Jahr 2009 wurden die zahlreichen vorhandenen Aktivitäten jährlich durch gezielte Maßnahmen ergänzt – wie beispielsweise die Einführung eines Employee-Assistance-Programms, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei familiären und beruflichen Problemen durch Beratung und Coaching unterstützt. So wird jährlich vom Unternehmen eine Ferienkinderbetreuung des Betriebsrats unterstützt, und an zwei Standorten sind Familienzimmer eingerichtet, die im Fall von kurzfristigen Betreuungsengpässen genutzt werden können.

Compliance

Verhaltenskodex, Richtlinien

Uns ist es wichtig, faire, transparente und nachhaltige Geschäftspraktiken anzuwenden. Aus diesem Grund wurde schon vor einigen Jahren ein konzernweites Compliance-Management-System eingerichtet. Basis dieses Systems ist der Verhaltenskodex von VERBUND. In diesem Teil des Leitbilds legen wir die wesentlichen Werte und Prinzipien fest und definieren unser Verhalten gegenüber Stakeholder-Gruppen. Das Compliance-Management-System soll helfen, diesen Verhaltenskodex umzusetzen und Vorschriften einzuhalten. Es enthält Compliance-Richtlinien, die den Verhaltenskodex präzisieren. Die wichtigsten betreffen folgende Bereiche:

- Emittenten-Compliance zur Umsetzung der börsengesetzlichen Anforderungen und zur Vermeidung von Insidergeschäften;
- Anti-Korruption (faire Geschäftspraktiken) zur Vermeidung von Korruption;
- Kartellrecht-Compliance zur Vermeidung kartellrechtlicher Verstöße.

Organisation

Das Compliance-Management-System sieht eine Compliance-Organisation für den gesamten Konzern vor. Darin werden Informations- und Meldestellen, Kommunikationsmaßnahmen sowie Verfahren für Berichte und Meldungen festgelegt, um Fehlverhalten zu vermeiden. Diese Organisation wird von einem konzernweiten Compliance-Team mit einem hauptamtlichen Compliance-Verantwortlichen an der Spitze getragen.

Im Berichtsjahr hat sich auch der Aufsichtsrat intensiv mit dem Compliance-Management-System und seinem Zusammenwirken mit dem Risikomanagement und der Revision befasst. Neben der Diskussion der regelmäßigen Compliance-Berichte hat der Aufsichtsrat die Durchführung einer externen Überprüfung des Compliance-Management-Systems initiiert, deren Ergebnisse die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung sind.

Prävention, Schulung und Information

Im Vordergrund unseres Compliance-Management-Systems stehen präventive Maßnahmen. Daher spielen Schulungen und Trainings genauso wie individuelle Beratungen sowie Auskünfte durch den Compliance-Verantwortlichen zu konkreten Fragen eine besondere Rolle. Um die Sicherheit im Um-

gang mit Compliance-Themen weiter zu stärken, werden die Compliance-Regelungen in einem umfangreichen Schulungsprogramm im gesamten Konzern behandelt.

Die Vermeidung von Compliance-Vorfällen ist unser langfristiges Ziel. 2015 werden alle jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus besonders betroffenen Bereichen, die zur Absolvierung der Schulung verpflichtet sind, geschult sein.

Wien, am 26.2.2015

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Johann Sereinig
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner
Mitglied des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann
Mitglied des Vorstands